

Schöffentätigkeit als Lehrer

Beitrag von „CDL“ vom 13. Februar 2023 14:41

Zitat von Schiri

Da du keinen Verdienstausfall hast, bekommst du auch nichts erstattet. So zumindest meine Denkweise.

Davon würde ich in dem Fall auch ausgehen. Die Tätigkeit an sich wird meines Wissens nicht bezahlt, nur entstandene finanzielle Nachteile durch Verdienstausfälle oder auch Fahrtkosten ausgeglichen. [BlackandGold](#) oder auch [RosaLaune](#) : Wie war/ist das bei euch gewesen?